Testatsexemplar

Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH
Dillingen/Saar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

M4PDFUtilities V1.00

Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar
Amtsgericht Saarbrücken, HR B 17176

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.476,12	8.048,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9,50	9,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.322,22	56.897,92
	53.331,72	56.907,42
	62.807,84	**64.955,42**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	284.778,33	255.605,27
2. Unfertige Erzeugnisse	4.866.519,41	5.040.301,48
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-3.601.578,30	-4.122.776,80
	1.549.719,44	1.173.129,95
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 298.657,97 ; Vorjahr EUR 616.581,20)	298.657,97	616.581,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter EUR 1.009.257,14, Vorjahr EUR 1.009.283,18) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.178.943,84; Vorjahr EUR 1.890.524,85)	2.178.943,84	1.890.524,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.471,50	26.105,01
	2.497.073,31	2.533.211,06
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.474.596,77	1.386.521,17
	5.521.389,52	**5.092.862,18**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**25.888,00**	**27.305,00**
	5.610.085,36	**5.185.122,60**

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	330.669,36	330.669,36
III. Gewinnrücklagen	1.011.773,35	1.011.773,35
IV. Gewinnvortrag	1.061.037,67	47.016,63
V. Jahresüberschuss	533.245,31	1.014.021,04
	3.336.725,69	**2.803.480,38**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	430.658,46	270.936,98
2. Sonstige Rückstellungen	1.384.301,55	1.269.952,00
	1.814.960,01	**1.540.888,98**
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	62.000,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 ; Vorjahr EUR 62.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.343,17	292.370,47
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 320.343,17 ; Vorjahr EUR 292.370,47)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.276,13	45.679,88
(davon gegenüber Gesellschafter: EUR 13.627,99 (Vorjahr EUR 2.451,70)		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.276,13 ; Vorjahr EUR 45.679,88)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	122.780,36	440.702,89
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.780,36 ; Vorjahr EUR 440.702,89)		
(davon aus Steuern: EUR 117.212,95; Vorjahr EUR 438.407,82)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.567,41 ; Vorjahr EUR2.295,07)		
	458.399,66	**840.753,24**
	5.610.085,36	**5.185.122,60**

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus dem Konsortialkreditvertrag und den Avalkreditverträgen des obersten Mutterunternehmens, MAX Automation SE, für die die Gesellschaft i.H.v. EUR 11.520.585,60 (Vorjahr EUR 26.874.164,64) gesamtschuldnerisch mithaftet.

Dillingen/Saar, den 15. März 2021

Jens Ohnholz

,

Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.323.968,75	11.929.701,34
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-173.782,07	3.106.951,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	55.720,56	142.772,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	3.981.597,82	5.386.188,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	770.014,75	1.439.097,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.155.587,48	4.471.321,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 21.279,49 ; Vorjahr: EUR 24.251,44)	902.263,80	943.056,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.768,35	31.360,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.575.554,92	1.443.796,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.250,58 ; Vorjahr: EUR 11.326,94)	10.250,58	11.326,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 24.644,82 ; Vorjahr EUR 7.040,32)	30.941,62	7.040,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-225.183,77	-454.870,28
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	**533.245,31**	**1.014.021,04**

Dillingen/Saar, den 15. März 2021

Jens Ohnholz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020– geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 15. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Düsseldorf

Norbert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Verena Polzer
Wirtschaftsprüferin

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

2000000465577 0

M4PDF-Engine V17.80